WACKER

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10001879 **SILRES HK 46** ***SMP,1KG**

Überarbeitet am: 22.09.2026 / Version 5.4 (DE)
Datum der letzten Ausgabe: 17.04.2026
Druckdatum: 19.10.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **SILRES HK 46** ***SMP,1KG**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
Industrielle Verwendung. Gewerbliche Verwendung.
Bindemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	Wacker Chemie AG	
Straße/Postfach:	Gisela-Stein-Straße 1	
Nat.-Kennz./PLZ/Ort:	D 81671 München	
Telefon:	+49 89 6279-0	
Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:	Telefon	+49 8677 83-4888
	E-Mail	WLCP-MSDS@wacker.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: **+49 89 220 61012**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	H-Code
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Akute Toxizität, Kategorie 4, inhalativ / Dampf	H332
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 (Hörorgane)	H373

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm(e):



Signalwort: Gefahr

H-Code	Gefahrenhinweise
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe (Hörorgane) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Code	Sicherheitshinweise
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung):
Xylol, Isomeren-Gemisch
n-Butanol
Ethylbenzol

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben vor.
Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

3.2.1 Chemische Charakterisierung

Alkylsiliconharz + Lösungsmittel

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Xylol, Isomeren-Gemisch			>=25 – <35 %
CAS-Nr.: 1330-20-7	EG-Nr.: 215-535-7	Index-Nr.: 601-022-00-9	
INHA [1], [2]	REACH Nr.: 01-2119488216-32		
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	STOT SE 3 / H335; Asp. Tox. 1 / H304; STOT RE 2 / H373 (Hörorgane); Eye Irrit. 2 / H319; Flam. Liq. 3 / H226; Acute Tox. 4, inhalativ / Dampf / H332; Skin Irrit. 2 / H315; Aquatic Chronic 3 / H412; Acute Tox. 4, dermal / H312		

n-Butanol			>=5 – <15 %
CAS-Nr.: 71-36-3	EG-Nr.: 200-751-6	Index-Nr.: 603-004-00-6	
INHA [1]	REACH Nr.: 01-2119484630-38		
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Flam. Liq. 3 / H226; Acute Tox. 4, oral / H302; STOT SE 3 / H336; STOT SE 3 / H335; Eye Dam. 1 / H318; Skin Irrit. 2 / H315		

Ethylbenzol			>=5 – <15 %
CAS-Nr.: 100-41-4	EG-Nr.: 202-849-4	Index-Nr.: 601-023-00-4	
VERU [1], [2]			
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Flam. Liq. 2 / H225; Acute Tox. 4, inhalativ / Dampf / H332; Asp. Tox. 1 / H304; STOT RE 2 / H373 (Hörorgane); Aquatic Chronic 3 / H412		

Toluol			>=0,1 – <0,3 %
CAS-Nr.: 108-88-3	EG-Nr.: 203-625-9	Index-Nr.: 601-021-00-3	
VERU [1], [2]			
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Repr. 2 / H361d; STOT RE 2 / H373; STOT SE 3 / H336; Skin Irrit. 2 / H315; Asp. Tox. 1 / H304; Flam. Liq. 2 / H225; Aquatic Chronic 3 / H412		

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

REACH-registrierte Stoffe können als Verunreinigungen enthalten sein. Diese führen in der Regel nicht zur Angabe von identifizierten Verwendungen und Expositionsszenarien im Sicherheitsdatenblatt.

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff; [5] = Endokrinschädliche Eigenschaften

*Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:
Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Nach Stoffkontakt Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:
Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augenlider gut geöffnet halten, um die gesamte Augenoberfläche samt Augenlidern mit Wasser zu spülen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Hautkontakt:
Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei großen Mengen sofort unter die Notbrause gehen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Einatmen:
Ruhig lagern. Vor Auskühlung schützen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Verschlucken:
Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Sand , Löschpulver .

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: giftige und sehr giftige Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit neutralem (nicht alkalisch / nicht sauer), flüssigkeitsbindendem Material wie z.B. Kieselgur aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Bei großen Mengen: Flüssigkeiten können mit Saugvorrichtungen oder Pumpen aufgenommen werden. Wenn entzündlich, nur luftbetriebene oder ordnungsgemäß eingestellte Elektrogeräte verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Silikonöle sind rutschig, verschüttete Substanz ist daher eine Sicherheitsgefahr. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

Zusätzliche Hinweise:
Dämpfe absaugen. Zündquellen beseitigen. Ex-Schutz beachten. Angaben unter Punkt 7. beachten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Angaben in Abschnitt 8 beachten. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Zusammenlagerungshinweise:
Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Trocken und kühl lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Stoff	Typ	mg/m³	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m³
1-Butanol	AGW	310,0	100,0		
Xylol (alle Isomeren)	AGW	220,0	50,0		
Xylol (alle Isomeren)	EU	221,0	50,0		
Ethylbenzol	AGW	88,0	20,0		
Ethylbenzol	EU	442,0	100,0		
Aerosol - einatembare Fraktion		10,0			
Toluol	AGW	190,0	50,0		
Toluol	EU	192,0	50,0		

-

1-Butanol: Überschreitungsfaktor 1(I); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden) (Stand: Januar 2006).
Xylol (alle Isomeren): hautresorptiv; Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkung DFG, EU, H (Stand: 10/2020).
Xylol: Der Kurzzeitwert des EU-Grenzwertes ist 442 mg/m3 (= 100 ppm); der Stoff ist hautresorptiv.
Ethylbenzol: hautresorptiv; Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden) (Stand: Juli 2012).
Ethylbenzol: Der Kurzzeitwert des EU-Grenzwertes ist 884 mg/m3 (= 200 ppm); der Stoff ist hautresorptiv.
Der angegebene Aerosolgrenzwert ist eine Empfehlung bei Aerosolbildung im Verarbeitungsprozess.
Toluol: Überschreitungsfaktor 2(II); hautresorptiv; Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden) (Stand: 7/2021).
Toluol: Kurzzeitwert (EU) ist 384 mg/m3 (= 100 ppm); hautresorptiv.

TRGS 903 (biologische Grenzwerte):

Stoff	Param.	Wert	Unters.-Mat.	Zeitp.
Xylol (alle Isomeren)		1,5 mg/l		
Xylol (alle Isomeren)		1800 mg/l		
Ethylbenzol	MANDELSÄURE+PHENYLGLYOXALSÄURE		URIN	B
1-Butanol	1-BUTANOL	2 MG/G KREATININ	URIN	D
1-Butanol	1-BUTANOL	10 MG/G KREATININ	URIN	B
Toluol	TOLUOL	0,6 mg/l	VOLLBLUT	G
Toluol	O-KRESOL (NACH HYDROLYSE)	1,5 mg/l	URIN	B,C
Toluol	TOLUOL	0,075 mg/l	URIN	B

Derived No-Effect Level (DNEL):

Xylol, Isomeren-Gemisch

Anwendungsbereich:	Wert:
Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit)	221 mg/m³
Arbeiter; inhalativ; systemisch (akut)	442 mg/m³
Arbeiter; inhalativ; lokal (Langzeit)	221 mg/m³
Arbeiter; inhalativ; lokal (akut)	442 mg/m³
Arbeiter; dermal; systemisch (Langzeit)	212 mg/kg bw/Tag
Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit)	65,3 mg/m³
Verbraucher; inhalativ; systemisch (akut)	260 mg/m³
Verbraucher; inhalativ; lokal (Langzeit)	65,3 mg/m³
Verbraucher; inhalativ; lokal (akut)	260 mg/m³
Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit)	125 mg/kg bw/Tag
Verbraucher; oral; systemisch (Langzeit)	2,5 mg/kg bw/Tag

n-Butanol

Anwendungsbereich:	Wert:
Arbeiter; inhalativ; lokal (Langzeit)	310 mg/m³
Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit)	55,357 mg/m³
Verbraucher; inhalativ; lokal (Langzeit)	155 mg/m³
Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit)	3,125 mg/kg bw/Tag
Verbraucher; oral; systemisch (Langzeit)	1,562 mg/kg bw/Tag

Predicted No Effect Concentration (PNEC):

Xylol, Isomeren-Gemisch

Anwendungsbereich:	Wert:
Süßwasser	0,044 mg/l
Intermittierende Einleitung	0,01 mg/l
Meerwasser	0,004 mg/l
Sediment (Süßwasser)	2,52 mg/kg Trockengewicht
Sediment (Meerwasser)	0,252 mg/kg Trockengewicht
Kläranlage	1,6 mg/l
Boden	0,852 mg/kg Trockengewicht

n-Butanol

Anwendungsbereich:	Wert:
	Es sind keine quantitativen Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitsbereiche regelmäßig reinigen. Duschen und Augenduschen bereitstellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.
Empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.
Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P2 (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine; Partikel), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei langer oder starker Einwirkung sind Atemschutzgeräte zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, entsprechend anerkannten Normen wie EN 137.

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille, entsprechend anerkannten Normen wie EN 166.

Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt sind jederzeit Schutzhandschuhe zu tragen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk
Materialstärke: > 0,7 mm
Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus 5-Schichten-Laminat aus PE und EVOH (4H)
Materialstärke: > 0,062 mm
Durchbruchzeit: > 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Körperschutz

Bei offenem Umgang Chemieschutzkleidung, entsprechend anerkannten Normen wie EN 13034, eventuell flüssigkeitsdichter Vollschutzanzug erforderlich, entsprechend anerkannten Normen wie EN 14605. Bitte Angaben des Lieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit beachten. Antistatische Schutzkleidung, entsprechend anerkannten Normen wie EN 1149 und antistatische Arbeitsschuhe, entsprechend anerkannten Normen wie ISO 20345 und ISO 20347.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	farblos	
Geruch	stark	
Geruchsschwelle	keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt	entfällt	
Siedepunkt/Siedebereich	118 °C bei 1013 hPa	
Untere Explosionsgrenze	1 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze	11,6 Vol-%	
Flammpunkt	26 °C	(DIN 53213)
Zündtemperatur	435 °C	(DIN 51794)
Thermische Zersetzung	keine Daten vorhanden	
pH-Wert	Nicht anwendbar. Unlöslich in Wasser.	
Viskosität, kinematisch	56,75 mm²/s bei 25 °C	(DIN 51562)
Viskosität, kinematisch	38,13 mm²/s bei 40 °C	(DIN 51562)
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich bei 20 °C	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar	
Dampfdruck	76,9 hPa bei 50 °C	
Dampfdruck	38,6 hPa bei 38 °C	
Dampfdruck	12,3 hPa bei 20 °C	

Dichte	:	1,01 g/cm³ (20 °C)	(DIN 51757)
Relative Dampfdichte	:	keine Daten vorhanden	
Partikelgrößenverteilung	:	Nicht anwendbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

Eigenschaft:		**Wert:**	**Methode:**
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	keine Daten vorhanden	
Molekulargewicht	:	nicht anwendbar	
Explosionsgruppe	:	II A	
synthetische Polymer-Mikropartikel / Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (EU REACH)	:	Das Produkt enthält keine synthetischen Polymermikropartikel.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt. Für den in Substanz vorliegenden Silikonanteil gilt: Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Allgemeines

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

11.1.2 Akute Toxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Schätzwert Akuter Toxizität (ATE):
ATE_{mix} (Oral): > 5000 mg/kg
ATE_{mix} (inhalativ / Dampf): 15,2 mg/l/4 h
ATE_{mix} (dermal): 3666 mg/kg

Daten zu Stoffen:

n-Butanol:

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
Oral	LD50 2290 mg/kg Spezies: Ratte, Methode: OECD 401, Quelle: ECHA
dermal	LD50 3430 mg/kg Spezies: Kaninchen, Methode: OECD 402, Quelle: ECHA
inhalativ (Dampf)	LC50 > 17,76 ppm; 4 h Spezies: Ratte, Methode: OECD 403, Quelle: ECHA

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
Oral	LD50 3523 mg/kg Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich, Methode: OECD 401, Quelle: ECHA
Oral	LD50 > 4000 mg/kg Spezies: Ratte, Geschlecht: weiblich, Methode: OECD 401, Quelle: ECHA
dermal	LD50 > 4200 mg/kg Spezies: Kaninchen, Geschlecht: männlich, Quelle: ECHA
inhalativ (Dampf)	LC50 27,6 mg/l / 6350 ppm; 4 h Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich, Testsubstanz: read-across substance, Methode: OECD 403, Quelle: ECHA

Ethylbenzol:

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
Oral	LD50 3500 mg/kg Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich und weiblich, Quelle: ECHA
Oral	LD50 5460 mg/kg Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich, Quelle: ECHA
dermal	LD50 15400 mg/kg Spezies: Kaninchen, Geschlecht: männlich, Quelle: ECHA
inhalativ (Dampf)	LC50 17,8 mg/l; 4 h Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich, Quelle: ECHA

11.1.3 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

n-Butanol:

reizend (Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

Xylol, Isomeren-Gemisch:

reizend (Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

Ethylbenzol:

Keine Hautreizung (Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

11.1.4 Schwere Augenschädigung/-reizung

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

n-Butanol:

ernste Augenschäden (Spezies: Kaninchen, Methode: OECD 405, Quelle: ECHA)

Xylol, Isomeren-Gemisch:

mild reizend (Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

Ethylbenzol:

Keine Augenreizung (Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

11.1.5 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zum Produkt:

Expositionswege	Ergebnis
Einatmung	Es liegen keine Angaben vor.

Daten zu Stoffen:

n-Butanol:

Expositionswege	Ergebnis
Hautkontakt	Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Spezies: Meerschweinchen, Testsystem: Maximierungstest, Methode: OECD 406, Quelle: ECHA)

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Expositionswege	Ergebnis
Hautkontakt	Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Spezies: Maus, Testsystem: Lokaler Lymphknotentest (LLNA), Methode: OECD 429, Quelle: ECHA)

Ethylbenzol:

Expositionswege	Ergebnis
Hautkontakt	Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Spezies: Freiwillige Personen, Testsystem: Hauttest am Menschen, Quelle: ECHA)

11.1.6 Keimzell-Mutagenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

n-Butanol:

negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Bakterienzellen, Methode: OECD 471, Quelle: ECHA)

Xylol, Isomeren-Gemisch:

negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Bakterienzellen, Methode: OECD 471, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Chromosomenaberrationstest (in vitro) / Säugetierzellen, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Hefezellen, Methode: OECD 480, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Rodent Dominant Lethal Test, Spezies: Maus, Methode: OECD 478, Quelle: ECHA)

Ethylbenzol:

negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Mauslymphomzellen, Methode: OECD 476, Quelle: ECHA)

negativ (Testsystem: Chromosomenaberrationstest (in vitro) / Säugetierzellen, Methode: OECD 473, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: DNA Reparatur Test (in vivo), Spezies: Maus, Stamm: B6C3F1, Geschlecht: männlich und weiblich, Applikationsweg: inhalativ, Zelltyp: Leberzellen, Methode: OECD 486, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Chromosomenaberrationstest (in vivo), Spezies: Maus, Geschlecht: männlich, Applikationsweg: Oral, Zelltyp: Erythrocyten, Methode: OECD 474, Quelle: ECHA)

11.1.7 Karzinogenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Ethylbenzol:

NOAEC: 250 ppm (Zielorgane: Hoden, Niere, Symptome/Wirkung: Neoplasie, Adenome, Testsystem: Kanzerogenitätsstudie, Spezies: Ratte, Stamm: Fischer F344, Geschlecht: männlich und weiblich, Applikationsweg: inhalativ, Verabreichungsform: Dampf, Testdauer: 2 a, Häufigkeit der Behandlung: 5 d/w, Stunden / Tag: 6, Methode: OECD 453, Quelle: ECHA)
NOAEC: 250 ppm (Zielorgane: Leber, Lungen, Symptome/Wirkung: Neoplasie, Testsystem: Kanzerogenitätsstudie, Spezies: Maus, Stamm: B6C3F1, Geschlecht: männlich und weiblich, Applikationsweg: inhalativ, Verabreichungsform: Dampf, Testdauer: 2 a, Häufigkeit der Behandlung: 5 d/w, Stunden / Tag: 6, Methode: OECD 453, Quelle: ECHA)

11.1.8 Reproduktionstoxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen

Ethylbenzol:

Reproduktive Toxizität / Entwicklung / Teratogenität
NOAEC (Entwicklungstoxizität): 500 ppm NOAEC (Maternaltoxizität): 500 ppm (Testsystem: Developmental Toxicity Study, Spezies: Ratte, Stamm: Sprague-Dawley, Geschlecht: männlich und weiblich, Applikationsweg: inhalativ, Häufigkeit der Behandlung: Tag 6 - 18 der Trächtigkeit, Methode: OECD 414, Quelle: ECHA)

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

n-Butanol:

Ergebnis/Wirkung
Dämpfe können narkotisierend wirken. Reizt die Atmungsorgane. Quelle: ECHA

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Dämpfe können narkotisierend wirken. Reizung der Atemwege möglich.

11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.11 Aspirationsgefahr

Beurteilung:

Im Falle einer durch Inhaltstoffe bedingten Aspirationsgefahr ist dies aus der Klassifizierung und Kennzeichnung des Gesamtproduktes ersichtlich.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Produkt kann eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen.

Ethylbenzol:

Produkt kann eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Zum Gesamtprodukt liegen keine zusätzlichen toxikologischen Hinweise vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung:

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
LC50: 2,6 mg/l	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (96 h)	ECHA (read-across substance) OECD 203
EC50: 1 mg/l siehe Freitext	statischer Test Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (24 h)	ECHA (read-across substance) OECD 202
ErC50: 4,36 mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) (73 h)	ECHA (read-across substance) OECD 201
NOEC (Wachstumsrate): 0,44 mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) (73 h)	ECHA (read-across substance) OECD 201
NOEC (Atmungshemmung): 157 mg/l	Belebtschlamm (3 h)	ECHA (read-across substance) OECD 209
NOEC (tödliche und subletale Wirkungen): 0,714 mg/l (gemessen)	Durchflusstest Danio rerio (Zebrabärbling) (35 Tag)	ECHA (read-across substance) OECD 210

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung:

Polymerkomponente: Biologisch nicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Bioabbau:

Ergebnis	Testsystem/Verfahren	Quelle
87,8 % / 28 Tag Leicht biologisch abbaubar.	keine Daten vorhanden	ECHA (read-across substance) OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung:

Polymerkomponente: Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung:

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung
Es liegen keine Angaben vor.

vPvB-Beurteilung
Es liegen keine Angaben vor.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

PBT-Beurteilung
Es liegen keine Angaben vor.

vPvB-Beurteilung
Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Es liegen keine Angaben vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt

Empfehlung:
Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:
Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	:	UN1993
RID	:	UN1993
IMDG	:	UN1993
ICAO/IATA	:	UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Xylene, Butanol)
RID	:	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Xylene, Butanol)
IMDG	:	Flammable liquid, n.o.s. (Xylenes, Butanol)
ICAO/IATA	:	Flammable liquid, n.o.s. (Xylenes, Butanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	3 (Begrenzte Menge (LQ): 5 L)
RID	:	3
IMDG	:	3
ICAO/IATA	:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	:	III
RID	:	III
IMDG	:	III
ICAO/IATA	:	III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein
Meeresschadstoff (IMDG): nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Listung in Richtlinie	Lfd. Nr. in der Liste	Mengenschwelle 1	Mengenschwelle 2
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	P5c	5.000 t	50.000 t

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 11 und 12 MuSchG beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:

Stoff	Gehalt [%]	Nummer / Klasse	Bemerkung
Organische Stoffe	100,00	5.2.5 / ohne	
Toluol	0,20	5.2.5 / I	

Wassergefährdungsklasse:
deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): Dieses Produkt enthält Toluol über 0,1 Gew.-%. Anhang XVII, Eintrag 48 der Verordnung 1907/2006 in aktueller Fassung ist zu berücksichtigen.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Japan ..... : **ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Australien ..... : **AIIC** (Australian Inventory of Industrial Chemicals):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

China..... : **IECSC** (Inventory of Existing Chemical Substances in China):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Kanada..... : **DSL** (Domestic Substance List):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Philippinen..... : **PICCS** (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Vereinigte Staaten von Amerika (USA) ..... : **TSCA** (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):
Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Taiwan ..... : **TCSI** (Taiwan Chemical Substance Inventory):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) ..... : **REACH** (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):
Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.

Südkorea (Republik Korea)..... : **AREC** (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"): Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter www.wacker.com. WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ABEK - Mehrbereichsfilter A, B, E, K; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; APF - Assigned Protection Factor; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS-Nr. - Chemical Abstracts Service Registry Number; ChemVerbotsV - Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz; DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DIN - Deutsches Institut für Normung; DOC - gelöster organischer Kohlenstoff; d/w - Tage pro Woche; EC / CE / EG - Europäische Gemeinschaft; EC50 / CE50 - mittlere effektive Konzentration; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ED - endokriner Disruptor; EG-RL - Prüfmethode nach Verordnung 440/2008; EN - Europäische Norm; ERC - Umweltfreisetzungskategorie; g/cm³ - Gramm pro Kubikcentimeter; h - Stunde(n); H-Code - Kodierung Gefahrenhinweise; hPa - Hektopascal; IATA Regs - Gefahrgutvorschrift für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA;IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk;IC50 / CI50 - mittlere inhibitorische Konzentration;IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IMDG Code - Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; ISO - International Organization for Standardization; JArbSchG - Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend; LC50 / CL50 - mittlere letale Konzentration; LD50 / DL50 - mittlere letale Dosis; LOAEC - Lowest Observed Adverse Effect Concentration; LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level; MARPOL - International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; mg/g - Milligramm pro Gramm; mg/kg - Milligramm pro Kilogramm; mg/l - Milligramm pro Liter; mg/m³ - Milligramm pro Kubikmeter; min - Minuten; mJ - Millijoule; mm - Millimeter; mm²/s - Quadratmillimeter pro Sekunde; mPa.s - Millipascalsekunden; MSDS / SDB / SDS - Sicherheitsdatenblatt; MuSchG - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium; No Observed Adverse Effect Concentration; NOAEL - No Observed adverse effect level; NOEC - No Observed Effect Concentration; NOEL - No Observed Effect Level; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - persistent, bioakkumulativ, giftig; PC - Produktkategorie; P-Code - Kodierung Sicherheitshinweise; ppm - parts per million; PROC - Prozesskategorie; RCP - reciprocal calculation-based procedure; RID - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SU - Verwendungsbereich; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; Vol% - Volumenprozent; UN-Nr. - United Nations Dangerous Goods Number; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

Volltext der H-Sätze:

STOT SE 3; H335	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.
Asp. Tox. 1; H304	:	Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT RE 2; H373.....	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Eye Irrit. 2; H319	:	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 3; H226.....	:	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4; H332	:	Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2; H315	:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Aquatic Chronic 3; H412	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 4; H312	:	Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Flam. Liq. 3; H226.....	:	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4; H302	:	Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
STOT SE 3; H336	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT SE 3; H335	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.
Eye Dam. 1; H318.....	:	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2; H315	:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Flam. Liq. 2; H225.....	:	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Acute Tox. 4; H332	:	Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Asp. Tox. 1; H304	:	Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT RE 2; H373.....	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 3; H412	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2; H361d.....	:	Reproduktionstoxizität Kategorie 2; Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 2; H373.....	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
STOT SE 3; H336	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Skin Irrit. 2; H315	:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Asp. Tox. 1; H304	:	Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Flam. Liq. 2; H225.....	:	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Aquatic Chronic 3; H412	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung	Begründung:
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	Rechenmethode
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	Basierend auf Prüfdaten.
Akute Toxizität, Kategorie 4, inhalativ / Dampf	Rechenmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Rechenmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	Rechenmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	Rechenmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	Rechenmethode

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -